



EINWOHNERGEMEINDE BLEIENBACH

Fondsverordnung "Stiftung Hardmeyer-Bützberger"

Name	Stiftung Hardmeyer-Bützberger
Entstehung	Zusammenlegung per 1. April 2000 der folgenden, vorher einzeln bestandenen Fonds: - Stiftung Hardmeyer-Bützberger - Zuwendung Haus- und Krankenpflegeverein (ursprünglich Hardmeyer-Bützberger) - Legat Liquid - Legat Zimmermann-Ruppli
Zweckbestimmung	- Ausrichtung von Stipendien an Ausbildungen - Beiträge an Kuraufenthalte von Frauen - Beiträge an die Beschaffung von Krankenmobiliar - Beteiligung an wohltätigen Veranstaltungen und Einrichtungen der Gemeinde
Bestand	¹⁾ Per 31. Dezember 2019: CHF 57'447.30
Mitteleinsatz	¹⁾ Das Fondsvermögen kann verwendet werden.
Speisung	Kapitalerträge
Anlage	Das Kapital ist bei der Einwohnergemeinde Bleienbach angelegt und wird zum jeweils gültigen Zinssatz der Berner Kantonalbank verzinst.
Verfügungsrecht	Gemeinderat
Verwaltung und Rechnungsführung	Finanzverwaltung Bleienbach
Revision	¹⁾ Rechnungsprüfungsorgan

Der Gemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 15. Juni 2020 genehmigt. Sie ersetzt diejenige vom 6. März 2000. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat den Änderungen am 8. Juli 2020 zugestimmt. Die Änderungen treten per sofort in Kraft.

Bleienbach, 6. August 2020

Namens des Gemeinderates

Daniel Benevento
Gemeindepräsident

Barbara Stettler
Gemeindeschreiberin

¹⁾ Änderungen Juni 2020